

Medienkonferenz zum Budget 2008

(inkl. Investitionsprogramm 2008 und Jahresprogramm 2008)

Mittwoch, 26. September 2007, 10.00 Uhr, Grosses Sitzungszimmer der FKD

Referat von Regierungsrat Adrian Ballmer

Begrüssung und Vorstellung der FKD-Teilnehmenden

Der Kanton **Basel-Stadt** hat am 13. September 2007 sein Budget 2008 mit einem **Überschuss von 222 Mio. Franken** vorgestellt. Der Kanton **Genf** präsentierte andererseits ein Budget mit einem **Defizit von 121 Mio. Franken**. Wir legen heute **ein ausgeglichenes Budget** vor. **Genf** macht vor allem die NFA, die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, zu schaffen. **Basel-Stadt** profitiert von der NFA wegen des soziodemografischen Lastenausgleichs; die gute Wirtschaftslage widerspiegelt sich in deutlich höheren Steuererträgen; die viel volatileren Unternehmenssteuererträge spielen für Basel-Stadt eine markant grössere Rolle; das neue Basler Steuerpaket wirkt sich auf das Budget 2008 noch nicht aus.

A Die Gesamtübersicht

Mit einem **Ertragsüberschuss von 2.7 Mio. Franken** in der Laufenden Rechnung 2008 legt der Regierungsrat erneut ein ausgeglichenes Budget vor (Folie 2). Dabei sind die beiden grossen Steuergesetzrevisionen der **Familienbesteuerung** (per 1. 1. 2007) und der **Unternehmensbesteuerung** (per 1. 1. 2008) bereits voll **berücksichtigt**. Das ausgeglichene Budget trägt zur weiteren Konsolidierung des Finanzhaushaltes und zum mittel-

fristigen Haushaltsausgleich bei. Der Regierungsrat unterstreicht mit dem Budget 2008 seine nachhaltige Finanzpolitik.

Der laufende **Aufwand** wächst mit 2.6 Prozent oder 69.0 Mio. Franken langsamer als die Wirtschaft, was sich in einer sinkenden Staatsquote niederschlägt. Der laufende **Ertrag** steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 3.1 Prozent oder 80.7 Mio. Franken. Der Ertragsüberschuss führt zu einer gegenüber dem Vorjahresbudget um 7.2 Prozent oder 6.7 Mio. Franken höheren **Selbstfinanzierung**.

Gegenüber dem Vorjahresbudget steigen die **Nettoinvestitionen** um 13.8 Mio. Franken auf **129.9 Mio. Franken** an. Dieser Anstieg spiegelt den moderaten Rückgang bei den Investitionsausgaben (8.2 Prozent oder 20.1 Mio. Franken) und den deutlichen Rückgang bei den Investitionseinnahmen (26.0 Prozent oder 33.9 Mio. Franken) wider.

Die höheren Nettoinvestitionen führen zu einem im Vorjahresvergleich leicht tieferen **Selbstfinanzierungsgrad** von 76.6 Prozent. Die Zielgrösse, wonach der Selbstfinanzierungsgrad im mehrjährigen Durchschnitt mindestens 75 Prozent erreichen soll, wird erfüllt: Für die Periode 2005 - 2008 beträgt der Durchschnitt des Selbstfinanzierungsgrades rund 140 Prozent.

Das Budget 2008 führt zu einer Neuverschuldung (**Finanzierungssaldo**) von 30.4 Mio. Franken. Das **Eigenkapital** wird gemäss dem Budget per Ende 2008 179 Mio. Franken betragen.

B Die Finanzlage der Baselbieter Gemeinden

Die Baselbieter Einwohnergemeinden stehen insgesamt gut da. Sie haben das Rechnungsjahr 2006 mit einem Überschuss von 12 Mio. Franken abgeschlossen. Der Aufwand aller 86 Haushalte der Baselbieter Einwohnergemeinden belief sich im Jahr 2006 auf 1.1 Mrd. Franken, wobei der mit Steuern finanzierte Bereich mit 993 Mio. Franken nur knapp unter der Milliarden-Grenze blieb. Die Selbstfinanzierung nahm leicht auf 115 Mio. Franken zu und übertraf die Nettoinvestitionen um 28 Mio. Franken. Die Gemeinden konnten also wie im Vorjahr Schulden abbauen. Die Pro-Kopf-Verschuldung für die mittel- und langfristigen Schulden betrug per Ende 2006 1852 Franken / Einwohner und lag damit um 100 Franken tiefer als im Vorjahr. Das Investitionsniveau stieg leicht an und betrug 87 Mio. Franken. Die Steuererträge der 86 Baselbieter Gemeinden lagen mit 624 Mio. Franken um 1.5 Prozent über dem Vorjahreswert.

Den Baselbieter Gemeinden geht es also weiterhin gut, auch wenn einzelne Gemeinden bei verschiedenen Aufgaben unter hohen Lasten zu leiden haben. Der Regierungsrat hat deshalb kürzlich eine Arbeitsgruppe "Totalrevision des kantonalen Finanzausgleichs" eingesetzt, in der neben den Mitgliedern aus der Verwaltung auch zwölf Gemeinden vertreten sind. Die Arbeitsgruppe wird Vorschläge zuhanden des Regierungsrates für einen verbesserten Ressourcenausgleich und eine bessere Abgeltung von Sonderlasten ausarbeiten.

Der Kanton Basel-Landschaft weist im schweizerischen Vergleich einen **hohen Zentralisierungsgrad** auf. Diese Zentralisierung bei den Aufgaben widerspiegelt sich bei den Ausgaben (Folie 3). Der Zentralisierungsgrad ist in diesem Fall definiert als das Verhältnis der Kantonsausgaben pro Kopf zu den Kantons- und Gemeindeausgaben pro Kopf. Der entsprechende

Zentralisierungsgrad liegt für den Kanton Basel-Landschaft bei knapp 0.8; der schweizerische Durchschnitt befindet sich bei 0.68.

Die Folie 4 zeigt die **Aufwandentwicklung** des Kantons und der Einwohnergemeinden. Im Zeitraum von 1998 - 2007 sind die Ausgaben des Kantons um 31.5 Prozent angestiegen. Die Zunahme beim Kanton liegt deutlich über der entsprechenden Zuwachsrate der Einwohnergemeinden in der Höhe von 20.3 Prozent. Die Grafik verdeutlicht auf anschauliche Art und Weise, dass der Kanton immer mehr zusätzliche Aufgaben übernimmt.

C Die wichtigsten Neuerungen im Budget 2008 (Sondereffekte)

C1 Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Am 1. Januar 2008 tritt die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) schweizweit in Kraft. Die Einführung der NFA bringt für den Kanton Basel-Landschaft eine **Saldoverbesserung von 2.0 Mio. Franken** bei der Laufenden Rechnung 2008. In der Landratsvorlage 2007 / 021 "Gesetz über die Umsetzung der NFA und die Lastenverteilung auf Kanton und Gemeinden" ist der Regierungsrat noch von einer wiederkehrenden finanziellen Belastung für den Kanton Basel-Landschaft aus der NFA von 2.0 Mio. Franken ausgegangen. Die finanziellen Auswirkungen haben sich in der Zwischenzeit also wieder zugunsten des Baselbietes gekehrt. Lange Zeit hat es allerdings nicht danach ausgesehen: Zum Zeitpunkt der Volksabstimmung im November 2004 bestand eine Belastung von 41 Mio. Franken für den Kanton Basel-Landschaft. Diese reduzierte sich dann im weiteren Planungsprozess auf

15 Mio. Franken, bis schliesslich im Sommer 2007 eine Entlastung von 2 Mio. Franken feststand.

Die grössten Veränderungen in der Laufenden Rechnung bezogen auf das Vorjahresbudget können der Folie 5 entnommen werden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Verschiebungen von Kompetenzen vom Bund zum Kanton (Belastung) bzw. vom Kanton zum Bund (Entlastung). Zudem wird der Kanton Basel-Landschaft neu verpflichtet, **15 Mio. Franken** für den **Ressourcenausgleich** und **4 Mio. Franken** für den **Härteausgleich** einzuzahlen. Der Kanton Basel-Landschaft ist bei der NFA also ein **Geberkanton** ohne soziodemografischen oder geografisch-topografischen Lastenausgleich.

C2 Die Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW AG)

Als Folge der NFA wird das Eigentum an den Nationalstrassen per 1. Januar 2008 vom Kanton an den Bund übertragen. Da der Bund jedoch über keine eigene Organisation für den Betrieb verfügt, ist er auf die bisherigen Betreiber in den kantonalen Verwaltungen angewiesen, die über das Fachwissen und die notwendige Ausrüstung für den Betrieb und den Unterhalt der Nationalstrassen verfügen. Die Nordwestschweizer Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn haben sich entschlossen, für den Betrieb der Gebietseinheit Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn die Aktiengesellschaft "Nationalstrassen Nordwestschweiz AG" (NSNW AG) zu gründen mit dem Zweck, die Nationalstrassen auf der Basis des Leistungsauftrags des Bundes weiterhin zu betreiben. Der Bund bezahlt die Leistungen der NSNW AG entsprechend der Vereinbarungen im Leistungsauftrag.

Die Gründung der NSNW AG hat für den Kanton Basel-Landschaft eine **Auslagerung von 38 Vollstellen** zur Folge. Im Budget 2008 enthalten sind ein verzinsliches Darlehen an die NSNW AG in der Höhe von 2.7 Mio. Franken, die Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der Pensionskasse (0.57 Mio. Franken) und die Besitzstandswahrung betreffend Pensionskasse und Erziehungszulagen (0.61 Mio. Franken).

C3 Die Unternehmenssteuerreform

Mit der Unternehmenssteuerreform, die nach der Volksabstimmung vom 25. November 2007 auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten soll, verfolgt der Regierungsrat eine **doppelte Strategie**: Zum einen will er die bereits im Kanton ansässigen Unternehmen im Bereich der Steuern entlasten, ihnen damit attraktivere Rahmenbedingungen bieten und so seinen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen leisten. Zum anderen will der Regierungsrat mit seiner Reform die Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft als Unternehmensstandort fördern und damit seine Position im Konkurrenzkampf um die Ansiedlung neuer Unternehmen verbessern.

Lassen Sie mich kurz die **drei wichtigsten Massnahmen** der Reform in Erinnerung rufen:

1. Die **Entlastung bei der Gewinnsteuer** (bis 100'000 Franken Gewinn kommt ein proportionaler Steuersatz von 6 Prozent und ab 100'000 Franken Gewinn ein Satz von 12 Prozent zur Anwendung);
2. Die **Entlastung bei der Kapitalsteuer** (der Kapitalsteuersatz beim Staat wird um die Hälfte von 2 auf 1 ‰ gesenkt und bei den Gemeinden von 3.5 bis 5.5 ‰ auf 1.75 bis 2.75 ‰);

3. Die **Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung** (mit der nach dem Halbsatzverfahren¹ reduzierten Dividendenbesteuerung nähert sich die Gesamtbelastung von Ertrags- und Einkommenssteuern auf ausgeschütteten Gewinnen derjenigen Belastung an, die Einzel- und Personenunternehmer auf ihren Unternehmensgewinnen zu tragen haben).

Die Unternehmenssteuerreform entlastet die Unternehmen und die Unternehmerschaft bei der Staatssteuer (Kanton) um **64.0 Mio. Franken** und bei der Staats- und der Gemeindesteuer zusammen anfänglich um **69.0 Mio. Franken** und nach Ablauf der Übergangsfrist für die Gemeinden ab 2011 um **76.0 Mio. Franken**.

Die beiden Baselbieter Steuerreformen - diejenige für Familien und tiefe Einkommen, die per 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, und diejenige für Unternehmen, die per 1. Januar 2008 in Kraft treten soll, - dürfen nicht einfach als Einnahmehausfälle betrachtet werden. Es sind in Wirklichkeit **Investitionen in die Standortattraktivität** des Kantons Basel-Landschaft, einerseits als Wohnort besonders für Familien und andererseits als Wirtschaftsstandort vor allem für KMU. Und wir müssen bei der Betrachtung der finanziellen Auswirkungen der Steuerreformen auch immer berücksichtigen, was beim Steuersubstrat passieren würde, wenn wir nicht handeln würden.

C4 Die Einführung von Globalbudgets bei den Spitalbetrieben

Am 25. September 2005 hat sich das Baselbieter Stimmvolk für die Einführung von Globalbudgets in den öffentlichen Spitalbetrieben des Kantons

¹ Beim so genannten Halbsatzverfahren (oder auch Teilsatzverfahren) wird die ganze ausgeschüttete Dividende voll in die Bemessung einbezogen. Die Bemessungsgrundlage wird also nicht angetastet. Diese Dividendenerträge werden beim berechtigten Teilhaber aber nur zum halben Satz (50 Prozent), der auf das Gesamteinkommen anwendbar ist, besteuert.

ausgesprochen. Mit dem Budget 2008 werden die Kantonsspitäler Liestal, Bruderholz und Laufen sowie die Kantonalen Psychiatrischen Dienste zum ersten Mal mit Globalbudgets gesteuert. Die Zentralwäscherei bleibt eine Dienststelle ohne Globalbudget. Der Regierungsrat hat für die operative Steuerung der Spitalbetriebe eine Verordnung erlassen, in welcher die Ausgestaltung des leistungsbezogenen Globalbudgets sowie die Überschussverwendung und die Verlustdeckung detailliert geregelt sind. Mit der Einführung der Globalbudgets in den Spitalbetrieben wird die Finanzierung stärker mit dem Leistungsauftrag verknüpft. Die Spitalbetriebe erhalten damit einen grösseren unternehmerischen Handlungsspielraum, was ihnen erlaubt, das Optimierungspotenzial besser auszuschöpfen und die Effizienz bei der Leistungserbringung zu steigern.

Die Bemessung der Globalbudgets erfolgt noch konventionell auf der Basis von Pflögetagen und Pflögetaxen. Eine Abbildung der Leistungen mittels **Fallkostenpauschalen**, die über den Basispreis und die Anzahl Fälle das Globalbudget bestimmen, kann erst mit der Einführung der **Swiss-DRG** (diagnosebezogene Fallkostenpauschalen) vorgenommen werden. Dies wird voraussichtlich im Jahr **2010** der Fall sein. Das Projekt Swiss-DRG hat auch den Auftrag, einheitliche und verbindliche Qualitätsindikatoren zu definieren, so dass nach deren Einführung die Vergleichbarkeit und die Messbarkeit schweizweit möglich sein wird.

C5 Die Rheinhäfen beider Basel neu als öffentlich-rechtliche Anstalt

Die Rheinhäfen beider Basel sind für die Wirtschaftsregion Nordwestschweiz und die Schweiz von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Häfen sollen auch in Zukunft ihre Rolle als effiziente und nachhaltige Güterversorgungs- und Logistikkreisscheibe behalten. Um einerseits auf die

Marktbedürfnisse der Wirtschaft und andererseits auf berechnigte gesellschaftspolitische Anliegen besser reagieren zu können, muss für die Häfen insgesamt ein grösserer Handlungsspielraum für die Arealentwicklung und die optimale Nutzung geschaffen werden.

Der ab dem 1. Januar 2008 geltende Staatsvertrag bietet für diesen Entwicklungsrahmen eine zweckmässige Grundlage. Auf der Basis klarer Zielsetzungen und einer zehnjährigen Finanzplanung (2008 - 2017) sowie in der Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt werden die Voraussetzungen für den erforderlichen unternehmerischen Handlungsspielraum geschaffen. Die Form einer Anstalt wahrt die Einfluss- und die Kontrollmöglichkeiten der Vertragskantone und ermöglicht vor allem die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben. Schliesslich erfolgt mit der Schaffung der "Schweizerischen Rheinhäfen" (Swiss Rhine Ports) auch der notwendige institutionelle Schritt für eine verstärkte Zusammenarbeit auf trinationaler Ebene mit dem Hafenverbund Mulhouse-Ottmarsheim-Huningue und der Hafengesellschaft Weil am Rhein.

Die Verselbständigung der Rheinhäfen hat für den Kanton Basel-Landschaft eine **Auslagerung von 9.4 Vollstellen** zur Folge. Die Sacheinlage in die Rheinhäfen beträgt 14 Mio. Franken. Dazu kommt die Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der Pensionskasse (0.7 Mio. Franken).

D Die interkantonale Zusammenarbeit

Eine enge Kooperation mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und weiteren Kantonen sowie mit Deutschland und Frankreich bildet die

Voraussetzung für einen konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandort und einen attraktiven Wohnort Baselland mit dem Zentrum Basel. Mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn bestehen insgesamt über 90 finanzwirksame, vertragliche Dach- bzw. Einzelvereinbarungen. Die bedeutsamsten Zusammenarbeitsverträge des Kantons Basel-Landschaft bilden:

- die Universität Basel,
- die Interkantonale Universitätsvereinbarung,
- die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW),
- das Spitalabkommen,
- das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB),
- das regionale Schulabkommen,
- der Rheinhafenvertrag,
- der Kulturvertrag und
- die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP).

Die erfolgreiche Zusammenarbeit der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft findet im Rahmen einer **gemeinsamen Projektorganisation** statt. Die Basis bilden die so genannten **Standards BS / BL**, die im Januar 2005 von den beiden Regierungen verabschiedet worden sind. Gegenwärtig finden Verhandlungen zu den folgenden sieben Dossiers statt:

1. Universität: Zukünftige Grossinvestitionen,
2. Medizinische Lehre und Forschung,
3. Medizinische Dienstleistungen,
4. Kultur,
5. St. Jakob,
6. Zusammenlegung von Dienststellen und

7. Leistungseinkauf.

Der Kanton Basel-Landschaft wendet im Jahr 2008 **248 Mio. Franken** oder 9.2 Prozent des budgetierten Haushaltes für die Abgeltung von Leistungen, die im Kanton Basel-Stadt erbracht werden (netto), oder für Beiträge an gemeinsame Aufgaben auf (Folie 6). Gegenüber dem Vorjahresbudget ist dieser Betrag um 16.0 Mio. Franken tiefer. Hauptverantwortlich für diese Abnahme ist der **Wegfall des zinslosen Darlehens an die Universität Basel in der Höhe von 30 Mio. Franken**. Dafür steigen die Investitionen in regionale Infrastrukturvorhaben deutlich um 13.0 Mio. Franken auf neu **28.0 Mio. Franken** an. Dieser Anstieg ist auf den Neubau des **UKBB** zurückzuführen.

E Die Investitionen

Für die Wirtschaft und das Gewerbe massgebend sind die Bruttoinvestitionen zusammen mit den Beiträgen an Investitionen Dritter (**Investitionen im weiteren Sinne = Bruttoinvestitionen + Beiträge an Investitionen Dritter**). Die in der Laufenden Rechnung verbuchten **Beiträge an Investitionen Dritter** nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 11.0 Mio. Franken (-20.6 Prozent) auf ein Niveau von **42.5 Mio. Franken** ab. Zusammen mit den **Bruttoinvestitionen** von **226.0 Mio. Franken** aus der Investitionsrechnung belaufen sich die **Investitionen im weiteren Sinne** damit auf **268.5 Mio. Franken**. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet dies zwar eine Abnahme um 31.1 Mio. Franken (-10.4 Prozent). Wie die Folie 7 zeigt, ist dies jedoch immer noch ein Niveau, das weit über dem Durchschnitt der

vergangenen Jahre liegt. Das Baselbiet investiert also auch im kommenden Jahr kräftig in seine Infrastruktur und seine Leistungsangebote.

Bei den **Investitionsausgaben (Bruttoinvestitionen)** ist eine Abnahme um 20.1 Mio. Franken (-8.1 Prozent) auf 226.0 Mio. Franken budgetiert; dieser Rückgang ist vorwiegend durch die **Übertragung der Nationalstrassen an den Bund im Rahmen der NFA** begründet, wodurch die Investitionen für die Erneuerung und die Erweiterung der Nationalstrassen entfallen. Auch die **Investitionseinnahmen** nehmen ab. Da die Reduktion bei den Einnahmen mit 33.9 Mio. Franken (-26.0 Prozent) auf 96.2 Mio. Franken deutlich höher ausfällt als diejenige bei den Investitionsausgaben, steigen die **Nettoinvestitionen** um 13.8 Mio. Franken (11.9 Prozent) auf ein Niveau von **129.9 Mio. Franken** an. Hauptverantwortlich für den Rückgang der Investitionseinnahmen ist der **Wegfall der Bundesbeiträge für die Nationalstrassen sowie für die Umfahrung Sissach**. Dieser Rückgang kann nicht vollständig durch die Einnahmen der spezialfinanzierten Projekte kompensiert werden, die entsprechend dem geplanten Baufortschritt im Investitionsbudget enthalten sind.

Im Investitionsbudget 2008 sind folgende **spezialfinanzierten Projekte** enthalten:

- Die **H2 Pratteln - Liestal**: Tranche 2008: 45 Mio. Franken, spezialfinanziert durch Mehrerträge aus der Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabattes;
- Der **UKBB Neubau**: Tranche 2008: 28 Mio. Franken, spezialfinanziert aus dem Fonds zur Finanzierung von Projekten mit regionaler Bedeutung (BLKB-Zertifikate);
- Die **Hochschule für Pädagogik und Sozialarbeit der FHNW**: Tran-

che 2008: 0.3 Mio. Franken, spezialfinanziert aus dem Fonds zur Finanzierung von Projekten mit regionaler Bedeutung;

- Das **Kantonsspital Bruderholz** (KSB 2000 Plus): Tranche 2008: 3 Mio. Franken, spezialfinanziert aus dem Fonds zur Finanzierung des Kantonsspitals Bruderholz.

Finanzverwalterin Yvonne Reichlin wird Ihnen nun in Ihrem Referat die Details zum Budget 2008 präsentieren.

Teil 2

L Die politische Würdigung des Budgets 2008

Der Finanzplan 2008 - 2011 (Folie 13) zeigt, dass sich die Entspannung der Finanzlage tendenziell fortsetzen wird. Dennoch ist absehbar, dass auch in Zukunft nicht alles Wünschbare realisiert werden kann. Es bedarf weiterhin einer strengen Ausgabendisziplin, um den Kantonshaushalt auch in den kommenden Jahren im Lot zu halten. Bekanntlich macht man ja die grössten Dummheiten meistens dann, wenn es einem gut geht.

Wir dürfen trotz der guten finanziellen Ausgangslage nicht vergessen, dass einerseits die Wirtschaftslage sich in Zyklen wieder ändern wird und andererseits grosse Herausforderungen auf den Kanton Basel-Landschaft warten. Stichworte dazu sind etwa: **Infrastrukturbauten Universität** (etwa 400 Mio. Franken), **Infrastrukturbauten FHNW** (etwa 200 Mio. Franken), **Sekundarschulbauten** (etwa 150 Mio. Franken), **Spitalbauten** (etwa 500 Mio. Franken). Die Investitionen von heute sind die Kostenstellen von morgen!

Zu denken geben sollten uns zudem die deutlich ansteigenden Kosten beim baulichen Unterhalt und der Substanzerhaltung (+7.7 Mio. Franken), bei der Informatik (+6.1 Mio. Franken) und beim medizinischen Verbrauchsmaterial (+5.8 Mio. Franken). Den in zahlreichen Bereichen steigenden Sachaufwand wird der Regierungsrat im Auge behalten.

Der Finanzplan ist ein mehrjähriges **Planungsinstrument** und wird jährlich rollend überarbeitet. Sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite

ist der Finanzplan mit zahlreichen Unsicherheiten verbunden. Dies gilt umso mehr, je weiter der Prognosezeitpunkt vom Zeitpunkt der Finanzplanerarbeitung entfernt liegt. Der Finanzplan basiert auf Annahmen betreffend Teuerung und Wirtschaftswachstum und enthält die von den Direktionen gemeldeten Projekte, ohne dass die konkrete Finanzierung bereits sichergestellt wäre. Im Rahmen des jeweiligen Budgetprozesses findet eine Präzisierung der Vorhaben und eine Überprüfung der Finanzierbarkeit statt. Die Vorhaben unterliegen einem Priorisierungsprozess: Notwendige Projekte bleiben im Budget, wünschbare Projekte werden auf später verschoben. Es ist daher plausibel, dass die Prognosen für ein bestimmtes Finanzplanjahr meistens schlechter sind als das entsprechende Budget. Der Finanzplan hat somit nicht den Charakter eines Businessplanes, welcher die vom Regierungsrat angestrebten finanziellen Zielgrössen abbildet. Der Finanzplan ist viel mehr eine **"Wenn-Dann"-Planung**, die auf möglichst realitätsnahen Annahmen für die Zukunft ("wenn") basiert und deren finanzielle Auswirkungen auf den Kantonshaushalt ("dann") abschätzt. Die Basis des Finanzplans 2008 - 2011 ist auf den Seiten 27 bis 29 der Landratsvorlage beschrieben.

Mit der Einführung einer kantonalen **Defizitbremse** will der Regierungsrat seine nachhaltige Finanzpolitik unterstützen. Der Landrat hat am 17. April 2007 die Einführung einer Defizitbremse beschlossen. Die Volksabstimmung ist für den Februar 2008 geplant. Die Defizitbremse entfaltet in erster Linie eine **präventive Wirkung**. Das Defizit in der Laufenden Rechnung darf im Budget bis zu **3 Prozent der budgetierten Erträge aus der Einkommenssteuer** betragen. Im Budget 2008 beträgt die zulässige Höhe des Defizits 27 Mio. Franken. Wenn das Defizit im Budget diesen Betrag übersteigt, kann im Budget Eigenkapital zur

Kompensation des zu hohen Defizits eingesetzt werden, vorausgesetzt das Eigenkapital ist höher als **100 Mio. Franken**. Mit einem Ertragsüberschuss von 3 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung ist der Voranschlag 2008 defizitbremsenkonform, ohne dass Eigenkapital eingesetzt werden muss.

Wäre das Defizit im Budget 2008 höher als 27 Mio. Franken und stünde zur Kompensation dieses Defizits zuwenig Eigenkapital zur Verfügung, so käme der **Sanktionsmechanismus** zum Tragen. Der Sanktionsmechanismus besteht darin, dass der Landrat ein nicht defizitbremsenkonformes Budget an den Regierungsrat zurückweisen kann mit der Aufforderung, auf der Ausgabenseite weitere Entlastungsmassnahmen vorzusehen. Ist der Saldo in der Laufenden Rechnung trotz zusätzlichen Massnahmen auf der Ausgabenseite noch nicht defizitbremsenkonform, so ist im Budget eine Steuerfusserhöhung vorzusehen. Der Landrat kann den Steuerfuss bis 105 Prozent erhöhen; eine weitere Erhöhung müsste durch das Volk beschlossen werden.

Aufgrund der soliden Ausgangslage beim Baselbieter Finanzhaushalt und aufgrund unserer nachhaltigen Finanzpolitik ist zu erwarten, dass der Sanktionsmechanismus der Defizitbremse in den nächsten Jahren kaum zum Tragen kommen wird. Treten der Voranschlag 2007 und 2008 wie geplant ein, so beträgt die Eigenkapiteldecke per Ende 2008 **179 Mio. Franken**. Diese Eigenkapitalausstattung erlaubt es, zukünftige Defizite während einer schwachen Konjunkturphase durch Eigenkapital aufzufangen, so dass Steuererhöhungen wohl kaum zum Tragen kommen werden.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird die **Rechnung 2007** mit einem Saldo der Laufenden Rechnung von **ca. 43 Mio. Franken** besser abschliessen als das Budget. Der erwartete Saldo liegt um ca. 52 Mio. Franken über dem budgetierten Saldo von -9 Mio. Franken. Hauptverantwortlich für die markante Verbesserung sind die deutlich über den Budgeterwartungen liegenden Steuererträge.

Soweit unsere Ausführungen zum Budget 2008. Für ergänzende Auskünfte und Fragen stehen wir Ihnen nun gerne zur Verfügung.